
Bericht

Wolf Power Systems GmbH
Wolfhagen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00088347.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Sonstige Gesetzesverstöße	8
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung.....	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	16
E. Schlussbemerkung.....	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BHKW	Blockheizkraftwerk
d.h.	das heißt
ff.	folgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleich(e)
Wolf GmbH	Wolf GmbH, Mainburg
Wolf Gruppe	Wolf GmbH und die mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 18. November 2022 erteilte uns die Geschäftsführung der

Wolf Power Systems GmbH, Wolfhagen,

(im Folgenden kurz „Wolf Power Systems“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Wolf Power Systems durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

- Der Erdgasmarkt und der Zubau von BHKW war in Deutschland in den Geschäftsjahren 2016 bis 2022 rückläufig. Entgegen diesem Trend konnte die Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2018 bis 2021 die Umsatzerlöse steigern. Im Geschäftsjahr 2022 konnte der Erdgasmarkt die Erwartungen nicht erfüllen, was auf die Situation durch den Kriegsbeginn in der Ukraine auf die eingeschränkte Gasversorgungslage sowie auf die entstandene Gasmangellage im Erdgasgeschäft zurückgeführt wird. Der Klärgasmarkt erholte sich im Berichtsjahr von den rückläufigen Ausschreibungsgeschäften des Vorjahres, wodurch deutlich gestiegene Umsatzerlöse realisiert werden konnten. Im Biogasmarkt waren die Umsatzerlöse aufgrund der gesetzlichen Randbedingungen und der deutliche verringerten Fördersituation in Deutschland erwartungsgemäß rückläufig. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass Auswirkungen auf den Energiemarkt sowie die Versorgungssituation in Deutschland und in der Europäischen Union aufgrund der geopolitischen Entwicklungen im ersten Halbjahr 2022 zu erwarten sind, was Einfluss auf Investitionsentscheidungen im Energiemarkt haben wird.
- Das Geschäftsjahr 2022 ist insgesamt moderat erfolgreich verlaufen. Der Markt der motorbetriebenen BHKW-Anlagen in Deutschland war rückläufig. Aufgrund des Einbruchs des Auftragseinganges im Erdgasgeschäft konnten die Umsatzerlöse im Anlagengeschäft gegenüber dem Vorjahr nicht erreicht werden. Dem entgegen waren die Umsatzerlöse aus Klärgas-Projekten auf Vorjahresniveau und im Geschäftsbereich Service deutlich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2021. Die Umsatzerlöse (nach IFRS) liegen unter dem Vorjahresniveau, gleichwohl das EBIT (nach IFRS) aufgrund der Maßnahmen zur Kostensenkung und Verbesserung des Deckungsbeitrages über dem Vorjahresniveau liegt.

6. Über die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gesellschaft äußern sich die gesetzlichen Vertreter wie folgt:

- Die Gesellschaft realisierte im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 27.286 (Vorjahr: T€ 28.274). Der leichte Anstieg der Gesamtleistung (inkl. der sonstigen betrieblichen Erträge) auf T€ 27.783 (Vorjahr: T€ 27.486) resultierte u.a. aus der erstmaligen Aktivierung von Entwicklungskosten in Höhe von T€ 494 sowie um T€ 448 gestiegene sonstige betriebliche Erträge im Wesentlichen aufgrund der Auflösungen von Rückstellungen sowie Anpassungen gebildeter Einzelwertberichtigungen. Unter anderem aufgrund gestiegener Rohstoffpreise ist der Materialaufwand von T€ 14.544 im Vorjahr auf T€ 14.690 gestiegen. Die Gesellschaft realisierte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -380 (Vorjahr: Jahresüberschuss von T€ 894).
- Die von der Geschäftsführung im Vorjahr getroffenen Prognosen für das Geschäftsjahr konnten sowohl beim Umsatz als auch EBIT nicht erreicht werden. Als Grund werden im Wesentlichen der Rückgang im Erdgasgeschäft und die verschobenen Bauabnahmen im Projektgeschäft genannt.
- Die Bilanzsumme beträgt im Geschäftsjahr T€ 22.530 (Vorjahr: T€ 20.515). Der Anstieg war auf der Aktivseite im Wesentlichen von der Aktivierung von Entwicklungskosten (T€ +494),

gestiegenen Vorräten (T€ +740) und gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ +1.153) gekennzeichnet. Dem gegenüber verringerten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um T€ -504. Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresfehlbetrags von T€ -380 auf T€ 15.244. Dem entgegen stand ein Anstieg der sonstigen Rückstellungen, der im Wesentlichen auf die Zuführung der Gewährleistungsrückstellung für Einzelsachverhalte in Höhe von T€ 965 zurückzuführen ist, sowie ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

- Der Finanzmittelbestand ist im Vergleich zum Vorjahr leicht auf T€ 1.480 gestiegen (Vorjahr: T€ 1.185). Eine ausreichende Liquidität war im Geschäftsjahr 2022 zu jeder Zeit gegeben sowie verfügt die Gesellschaft über eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie in Höhe von T€ 750.
7. Die interne Steuerung der Gesellschaft erfolgt anhand der **finanziellen Leistungsindikatoren** Umsatzerlöse und EBIT nach der internationalen Rechnungslegung (IFRS).
 8. Im **Chancen- und Risikobericht** hält die Geschäftsführung fest, dass sich die Chancen- und Risikoposition des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert hat. Risiken bestehen im Segment Bio- und Erdgas, wo sich die Gesellschaft dem internationalen Markt verstärkt stellen muss, um sinkende Umsatzerlöse zu kompensieren. Hierfür soll die Zusammenarbeit mit dem Vertrieb der Wolf GmbH und den europäischen Vertriebsgesellschaften der Wolf GmbH verstärkt werden. Darüber hinaus kann die weitere Entwicklung der Märkte in Osteuropa aufgrund der weiterhin schwierigen politischen Gesamtsituation schwer eingeschätzt werden. Nicht zuletzt stuft die Geschäftsführung die Beschaffungsrisiken insgesamt als sehr hoch ein, welches durch die Überwachung und enge Kooperation mit wichtigen Lieferanten sowie mit dem Vorhalten von Bauteilen abgesichert wird. Eine Ausweitung der aktuellen geopolitischen Konflikte sowie eine erneute Ausbreitung des Corona Virus könnten das Risiko von Ausfällen in der Lieferkette, aber auch eine grundsätzliche Eintrübung des Geschäftsklimas, weiter vergrößern. Chancen sieht die Geschäftsführung im Repowering von Blockheizkraftwerken, weswegen am Standort Gorleben eine eigene Motorrevisionsabteilung errichtet wurde. Weitere Chancen werden im Vertrieb von Erd- und Klärgas-Produkten gesehen, wo Vertriebs- und Cross-Selling-Aktivitäten innerhalb der Wolf-Gruppe wichtige Effekte generieren sollen. Durch technische Neuentwicklungen zur komplementären Energieversorgung sollen im Geschäft für hybride Energieversorgungslösungen zusätzliche Umsatzpotentiale erschlossen werden.
 9. Im **Prognosebericht** treffen die gesetzlichen Vertreter die Aussage, gleichbleibende Umsatzerlöse und ein leicht verbessertes EBIT im Vergleich zum Vorjahr erreichen zu wollen.
 10. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Gesetzesverstöße

Verstoß gegen die gesetzliche Frist zur Offenlegung des Jahresabschlusses des Vorjahres

11. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 wurde nicht innerhalb eines Jahres nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahres (§ 325 Abs. 1a Satz 1 HGB) der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

12. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. Oktober 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wolf Power Systems GmbH, Wolfhagen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wolf Power Systems GmbH, Wolfhagen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wolf Power Systems GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
14. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

15. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.
16. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
17. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

18. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem der Wolf Power Systems verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

19. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Realisierung und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

20. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

21. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,

- sonstige Geschäftsunterlagen.
22. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte an den Standorten Wolfhagen und Gorleben.
 - Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
 - Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
 - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2022 Bankbestätigungen zukommen lassen.
23. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

25. Im Jahresabschluss der Wolf Power Systems bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
26. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
27. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
28. Von den Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 und 288 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise durch den Verzicht auf bestimmte Angaben im Anhang Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

29. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

31. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

32. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wolf Power Systems GmbH, Wolfhagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

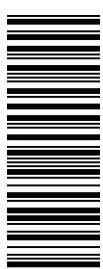
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Frankfurt am Main, den 25. Oktober 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Neumann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Gregor Killian
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022.....	7
Anlagenspiegel.....	13

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



Wolf Power Systems GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen

Das Unternehmen Wolf Power Systems GmbH, Wolfhagen, (WPS) ist ein weltweit operierendes mittelständisches Unternehmen mit Fokus auf den Bereich der dezentralen Energieerzeugung. Dabei verstehen wir uns als Entwickler und Produzent von hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Blockheizkraftwerke) und als Systemanbieter von ganzheitlichen Lösungen für die Umwandlung von Erd-, Bio- und Klärgas in thermische und elektrische Energie. Wir decken in diesem Geschäftsbereich den gesamten Geschäftsprozess von der Akquise, der Wirtschaftlichkeitsberechnung, der Auslegung, der Planung und der Inbetriebnahme bis zum lebenslangen Service aus einer Hand ab. Als ein Unternehmen der Wolf Gruppe mit Sitz in Mainburg besteht die Möglichkeit, auf zusätzliches Know-How und weitere Ressourcen zuzugreifen.

An unseren beiden Standorten Wolfhagen und Gorleben, sowie mit unseren dezentralen Vertriebs- und Serviceteams, stehen wir unseren Kunden für alle Fragen rund um die Kraft-Wärme-Kopplung mit innovativen und zuverlässigen Lösungen zur Seite.

Weltweit versorgen über 2.600 Blockheizkraftwerke der Wolf Power Systems ressourcenschonend und umweltfreundlich ein breites Kundenspektrum. Unsere kundenspezifischen Lösungen versorgen Industrie- und Gewerbeunternehmen, Energieversorger, Stadtwerke, Krankenhäuser, öffentliche Einrichtungen, Hotels, Kommunen, Kläranlagen, Landwirtschaftsbetriebe und Unternehmen der Wohnungswirtschaft zuverlässig mit Strom und Wärme. Unsere Kunden profitieren hierbei von über 35 Jahren Erfahrung im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung und über 50 Jahren Erfahrung im Bereich Heizungs-, Klima und Lüftungstechnik der Wolf-Gruppe.

Die Wolf Power Systems GmbH vertreibt und appliziert die WPS-Blockheizkraftwerke (BHKW) im Leistungsbereich von 50 kW bis 2.000 kW elektrischer Leistung.

Wir entwickeln, konstruieren und fertigen unsere Produkte ausschließlich in Deutschland an den Standorten in Mainburg und Wolfhagen.

Neben dem Anlagengeschäft betreibt die WPS als wichtiges Geschäftsfeld den Bereich Service. In dieser Einheit werden die Erbringung von Wartungs- und Instandhaltungsleistungen sowie der Verkauf von Ersatzteilen auf dem deutschen und internationalen BHKW-Markt zusammengefasst.

Bereits im Geschäftsjahr 2019 wurde als weiteres Geschäftsfeld am Standort Gorleben mit dem Aufbau und der Implementierung einer eigenen Motorrevision begonnen. Dieses Geschäftsfeld wurde im Jahr 2022 gefestigt und ausgebaut.

Die WPS bietet das gesamte Spektrum, von der Anlagenkonzeption, der Fertigung und Applikation über die Inbetriebnahme bis hin zur Service- Unterstützung des laufenden Betriebes aus einer Hand und gewährleistet damit höchste Anlagenverfügbarkeiten bei besten Wirkungsgraden der BHKW-Aggregate.

II. Ziele und Strategien

Die Wolf Power Systems ist darauf ausgerichtet in den Gasarten Bio-, Erd-, Klär- und Flüssiggas den BHKW-Markt in den Leistungsarten von 50 kW bis 2.000 kW zu erschließen. Neben dem Ausbau des Neuanlagen- und Servicegeschäftes in Deutschland kommt auch der Internationalisierung des Anlagengeschäfts eine wichtige Rolle zu.

Die Serviceaktivitäten wurden um eine eigene Motorrevision am Standort Gorleben ergänzt und damit das Leistungsportfolio der Servicecenter erweitert.

Ein aktuelles Ziel stellt nach wie vor die Vermarktung einer Produktlösung zur Kombination von dezentraler Energieerzeugung mittels Kraftwärmekopplung oder anderer nachhaltiger Erzeugungsanlagen, der Speicherung der Energie mit geeigneten Speichertechnologien sowie der optimalen hybriden Energieverteilung durch den Einsatz eines übergeordneten Energiemanagementsystems dar.

Für die Geschäftsführung sind folgende Größen die maßgeblichen finanziellen Leistungsindikatoren zur Überwachung und Steuerung des Unternehmens:

- Umsatz: als absolute Zahl sowie im Trendverlauf als Vergleich zur Vorperiode und als Messgröße zum Vergleich des Ist- mit dem Planwert
- EBIT (IFRS): als absolute Zahl sowie im Trendverlauf als Vergleich zur Vorperiode und als Messgröße zum Vergleich des Ist- mit dem Planwert.

III. Forschung und Entwicklung

Im Bereich Forschung und Entwicklung haben wir uns unter anderem auf die Weiterentwicklung der Dezentralen Wärme- und Stromerzeugung in unserer Sparte NEWTRON konzentriert. Zu diesem Zweck haben wir im Laufe des Kalenderjahres 2022 zwei Hardware-Entwickler eingestellt und das Arbeitsumfeld erweitert und optimiert.

Der NEWTRON ist ein flexibles System zur Energiegewinnung und Energienutzung, welches auf die individuellen Anforderungen abgestimmt wird, sich modular erweitern und über ein Batteriemanagementsystem speichern lässt. Angetrieben durch regenerative Energiequellen in Kombination mit erneuerbaren Energieträgern kann der NEWTRON eine 100% CO₂- neutrale Wärme- und Stromversorgung sicherstellen.

Ein weiteres Entwicklungsprojekt war und ist die Nutzung eines Wasserstoff-BHKW mit einer 50 kW Nennleistung. Es wurden Erprobungen des Verbrennungsverhaltens, technische Anpassungen und Optimierungen vorgenommen und ein Demonstrator BHKW entwickelt, gebaut und ein Prototyp im September auf einer Messe vorgestellt.

Die aktivierten und im Geschäftsjahr 2022 nicht abgeschriebenene Entwicklungskosten betragen insgesamt T€ 494, wovon T€ 434 auf immaterielle Vermögensgegenstände entfallen.

IV. Unternehmen und Umfeld

Der Erdgasmarkt und der Zubau von BHKW war nach der zeitlich verzögerten Umsetzung des Energiesammelgesetzes sowie der entsprechenden beihilferechtlichen Genehmigung der EU in Deutschland in den Geschäftsjahren 2016 bis 2022 rückläufig. Während in den Geschäftsjahren 2018 bis 2021 die Umsätze der WPS entgegen diesem Trend ausgebaut werden konnten, wurde die Situation durch den Kriegsbeginn in der Ukraine und durch die eingeschränkte Gasversorgungslage sowie durch die entstehende Gasmangellage im Erdgasgeschäft nachhaltig beeinflusst. Aufgrund dieser Entwicklung konnte der Erdgasmarkt die Erwartungen für 2022 nicht erfüllen.

Der Klärgasmarkt reagierte nach einer positiven Entwicklung im Jahr 2020 im Geschäftsjahr 2021 deutlich verhaltener. Das Ausschreibungsgeschäft war spürbar rückläufig, was unter anderem auf die Finanzlage der Kommunen und Gemeinden zurückzuführen ist. Eine Erholung setzte im Jahr 2022, mit einem deutlich gestiegenen Umsatz, im Klärgasmarkt ein.

Nachdem sich der Biogasmarkt in Deutschland im Jahr 2021 noch verhalten steigend entwickelte, sind im Jahr 2022, wie aufgrund der gesetzlichen Randbedingungen und der deutliche verringerten Fördersituation zu erwarten, die Umsätze gesunken.

Die geopolitischen Entwicklungen im ersten Halbjahr 2022 lassen Auswirkungen auf den Energiemarkt sowie die Versorgungssituation in Deutschland und der europäischen Union erwarten. Die Preisentwicklung von Gas und Strom sowie die Aspekte wie Versorgungssicherheit werden hierbei wesentlichen Einfluss auf Investitionsentscheidungen im Energiemarkt haben. Eine abschließende Bewertung kann aktuell nicht erfolgen.

Insgesamt werden die Beschaffungsrisiken für Rohstoffe, Materialien und Ersatzteile als sehr hoch eingestuft und durch tägliche Überwachung und Steuerung, enge technische Kooperation mit wichtigen Lieferanten, sowie soweit möglich durch das Vorhalten von jeweils mindestens zwei Bezugsquellen abgesichert. Zur weiteren Absicherung der Lieferfähigkeit wurden gezielt Lagerbestände an kritischen Komponenten aufgebaut. Trotz aller präventiven Maßnahmen können Produktionsausfälle jedoch aktuell nicht ausgeschlossen werden.

V. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der Markt der motorbetriebenen BHKW- Anlagen war in Deutschland im Geschäftsjahr 2022 rückläufig. Als Grund sind die Unsicherheiten der deutschen Gesetzgebung sowie der beihilferechtlichen Genehmigungen der EU und der damit beeinflussten Betreibermodelle zu nennen.

Aufgrund der durch den Krieg in der Ukraine und der damit grundsätzlich veränderten Energieversorgungssituation in Deutschland konnte WPS den Umsatz im Anlagengeschäft gegenüber dem Vorjahr nicht erreichen. Als wesentlich hierbei ist der Einbruch des Auftragseinganges im Erdgasgeschäft zu sehen.

Biogasprojekte wurden im Leistungsbereich von 120 kW bis 500 kW in Deutschland umgesetzt.

Der Umsatz aus Klärgas-Projekten war im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Geschäftsbereich Service konnte die Erwartungen übererfüllen. Die Umsätze stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich.

Der Leistungsindikator (Umsatz (IFRS)) liegt für WPS hinter dem Vorjahresniveau.

Aufgrund der Maßnahmen zur Kostensenkung und Verbesserung des Deckungsbeitrages konnte der Leistungsindikator (EBIT (IFRS)) gesteigert werden und liegt über dem Vorjahresniveau.

Das auf die Verbesserung der Service-Performance und Kundenzufriedenheit ausgelegte Projekt „Service Exzellenz“ zeigt Wirkung und wird fortgesetzt.

VI. Ertragslage

Insgesamt erwirtschaftete die Wolf Power Systems GmbH im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz in Höhe von T€ 27.286 (Vorjahr T€ 28.274). Im Geschäftsjahr sind erstmals Entwicklungskosten angefallen, die mit T€ 494 aktiviert wurden. Wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen durch Auflösungen von Rückstellungen sowie Anpassungen der gebildeten Einzelwertberichtigungen um T€ 448 gestiegen. Die Gesamtleistung (inkl. der sonstigen betrieblichen Erträge) ist leicht auf T€ 27.783 bei T€ 27.486 im Vorjahr gestiegen.

Der Materialaufwand ist u.a. aufgrund von gestiegen Rohstoffpreisen von T€ 14.544 im Vorjahr auf T€ 14.690 gestiegen. Die Personalkosten in Höhe von T€ 8.089 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 797 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen in den Bereichen Fahrzeugkosten, sowie Werbe- und Messekosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 gestiegen.

Das handelsrechtliche Ergebnis des Geschäftsjahres beträgt T€ -380 (Vorjahr T€ 894), weil die gestiegenen Aufwendungen nicht durch die Gesamtleistung überkompensiert werden konnten.

Die für die Geschäftsführung im Wesentlichen maßgeblichen finanziellen Leistungsindikatoren zur Überwachung und Steuerung des Unternehmens (Umsatz und EBIT) basieren auf den IFRS-Zahlen und ergeben folgende Werte in der Übersicht:

	2021 (Ist Vorjahr)	2022 (Budget)	2022 (Ist)
Umsatz	28.273 T€	30.535 T€	27.286 T€
EBIT (IFRS)	615 T€	1.488 T€	804 T€

Die im Vorjahr getroffenen Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 konnten beim Umsatz und EBIT nicht erreicht werden. Grund hierfür war im Wesentlichen, der Rückgang im Erdgasgeschäft und die verschobenen Bauabnahmen im Projektgeschäft.

VII. Investitionen

Größere Einzelinvestitionen waren im Geschäftsjahr 2022 nicht notwendig. Einzelne Aktivierungen von neuen Anlagegütern mit jeweiligen Investitionsvolumen größer T€ 50 wurden zur weiteren Optimierung der Serviceabläufe nicht getätigt. Die wesentlichen Zugänge lagen im Bereich der EDV-Soft- und Hardware und Transportmittel.

VIII. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt im Geschäftsjahr T€ 22.530 bei T€ 20.515 im Vorjahr. Auf der Aktivseite ist der Anstieg (T€ +2.015) im Wesentlichen auf die Aktivierung von Entwicklungskosten (T€ +494), auf gestiegene Vorräte (T€ +740) und gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ +1.153) zurückzuführen, denen eine Verringerung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ -504) gegenüberstehen.

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresfehlbetrags von T€ -380 auf T€ 15.244. Die Eigenkapitalquote beträgt 67,7% (Vorjahr 76,2%). Dem entgegen steht der Anstieg der sonstigen Rückstellungen von T€ 2.182 im Vorjahr auf T€ 3.474, was im Wesentlichen auf die Zuführung der Gewährleistungsrückstellung für Einzelsachverhalte in Höhe von T€ 965 zurückzuführen ist. Darüber hinaus erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag von T€ 945 auf T€ 1.899.

Das Working Capital errechnet sich aus der Differenz von Umlaufvermögen T€ 19.446 und kurzfristigen Verbindlichkeiten T€ 3.463. Insgesamt entwickelte sich das Working Capital von T€ 15.588 im Vorjahr auf T€ 15.983 zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Der Finanzmittelbestand ist vom Beginn der Periode von T€ 1.185 auf T€ 1.480 leicht gestiegen.

Die Liquidität ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Langfristige Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Eine ausreichende Liquidität war im Geschäftsjahr 2022 zu jeder Zeit gegeben. Dadurch waren z.B. Realisierungen von Skontoerträgen möglich. Sämtliche Investitionen konnten aus den liquiden Mitteln getätigt werden. Eine bestehende Kreditlinie von T€ 750 wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen.

IX. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft

Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2022 moderat erfolgreich verlaufen. Die Gesellschaft konnte sich im dynamischen und verändernden Umfeld behaupten.

X. Wesentliche Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung und Prognosebericht

Die Chancen- und Risikoposition des Unternehmens ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Die Wolf Power Systems GmbH muss sich zukünftig dem internationalen Markt verstärkt stellen, um die im Segment Bio- und Erdgas sinkenden Umsätze zu kompensieren. Um die Abhängigkeit vom deutschen KWK-Markt zu reduzieren, muss das Unternehmen seine Marktanteile auf den internationalen KWK-Märkten suchen und ausbauen. Dies geschieht im Rahmen einer deutlich intensivierten Zusammenarbeit mit dem Vertrieb der Wolf GmbH sowie mit den europäischen Vertriebsgesellschaften der Wolf GmbH.

Durch die erwartete durchschnittliche Lebensdauer einer Biogasanlage von ca. 20 Jahren und der im Vergleich dazu wesentlich kürzeren Nutzungsdauer eines BHKW, ergeben sich auch zukünftig für die BHKW-produzierenden Betriebe Absatzchancen im Rahmen des Repowering über das Jahr 2022 hinaus. Auch aus diesem Grund wurde eine eigene Motorrevisionsabteilung am Standort Gorleben errichtet.

Die Wolf Power Systems GmbH wird zudem den Vertrieb der Erd- und Klärgas-Produkte verstärkt in den Fokus nehmen und zielgerichtet bearbeiten. Die zu diesem Zweck ausgerichteten Vertriebs- und Cross-Selling-Aktivitäten innerhalb der Wolf-Gruppe sollen hierbei wichtige Effekte generieren.

Zusätzliche Umsatzpotentiale sollen im Geschäft für hybride Energieversorgungslösungen gezielt durch technische Neuentwicklungen zur komplementären Energieversorgung erreicht werden.

Im Bereich der Vertriebsaktivitäten sollen alternative Amortisationsmodelle unter Berücksichtigung von Direktvermarktungsszenarien entwickelt und im Rahmen der energetischen Beratung sowie der Wirtschaftlichkeitsberechnung eines BHKW angeboten werden.

Die Vertriebsstrategie im Ausland setzt besonders auf die synchrone Sicherstellung von Service und Kundendienstleistungen durch entsprechende lokale Service-Partner.

Wichtige Märkte in Osteuropa lassen sich aufgrund der weiterhin schwierigen politischen Gesamtsituation und der damit einhergehenden Währungsproblematik nach wie vor schwer einschätzen, sodass für diese Regionen keine stabilen Prognosen für deren Marktentwicklung abgegeben werden können.

Das Servicegeschäft in Deutschland wird weiterhin ein starkes Standbein für die WPS darstellen. Es ist in diesem Bereich jedoch mit einem zunehmenden Wettbewerbsdruck zu rechnen, da viele Unternehmen der Branche Kompensationsgeschäfte für das reduzierte Anlagengeschäft finden und realisieren müssen.

Das internationale Geschäft der Wolf Power Systems GmbH wird auch in den nächsten Jahren durch entsprechende Aktivitäten zum Markteintritt in die internationalen Märkte verfolgt.

Die von unserer Muttergesellschaft Wolf GmbH getroffene strategische Entscheidung, das Engagement der Wolf-Gruppe im gesamten Bereich der Kraft-Wärme-Koppelung rasch und deutlich auszubauen, bestimmte viele Aktivitäten im Jahr 2022 und wird auch im Jahr 2023 noch ein bestimmender Faktor sein. Durch die Nutzung von Synergien entlang der gesamten Wertschöpfungskette sollen sowohl die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit

ausgebaut als auch die Renditefähigkeit aller Gesellschaften dauerhaft gestärkt werden. Wir werden damit verstärkt „aus einer Hand“ eine noch breitere und wettbewerbsfähigere Produktpalette in nationalen und internationalen Märkten anbieten.

Aufgrund der politischen Entscheidungen im Rahmen des Klimaschutzprogrammes der Bundesregierung und des anstehenden Atomenergieausstiegs ist mit einem wachsenden Markt für KWK-Anlagen in Deutschland und Europa zu rechnen. So kann der Kohleausstieg im Hinblick auf die Stromversorgungssicherheit unter anderem mit dem Ausbau und der Modernisierung von KWK-Anlagen abgesichert werden.

Grundsätzlich bilden die erneuerbaren Energien und die Kraft- Wärme- Kopplung wesentliche Bausteine im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung. Weiterhin ist zu erwarten, dass die Einpreisung von CO₂, Gaskraftwerke und Strom aus Erdgas gegenüber Kohlestrom bevorteilen kann.

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 ist im laufenden Jahr ein annähernd gleichbleibender Umsatz geplant. Im Bereich EBIT erwarten wir eine leichte Verbesserung.

Insgesamt werden die Beschaffungsrisiken als sehr hoch eingestuft und durch Überwachung und enge Kooperation mit wichtigen Lieferanten sowie mit dem Vorhalten von Bauteilen abgesichert.

Die zunehmende Digitalisierung im Unternehmen birgt Risiken in der IT-Sicherheit. Diesen Risiken wird durch technische Maßnahmen entgegengewirkt, die in Zusammenarbeit mit dem Konzern erarbeitet werden. Weiterhin erfolgen regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter zu IT-Sicherheitsrisiken und deren Vermeidung.

Temporäre Produktionsausfälle können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Eine Ausweitung der aktuellen geopolitischen Konflikte um die Ukraine oder Taiwan, sowie die erneute Ausbreitung des Corona Virus könnten das Risiko von Ausfällen in der Lieferkette aber auch eine grundsätzliche Eintrübung des Geschäftsklimas noch weiter vergrößern.

Die Folgen stellen auch für unser Unternehmen eine erhebliche Herausforderung über das Geschäftsjahr 2022 hinaus dar und können zu einem wirtschaftlichen Risiko führen.

Wolfhagen, den 25. Oktober 2023

Die Geschäftsführung

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Bilanz zum 31. Dezember 2022**Aktiva**

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	434.014,34	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	259.986,00	42.285,27
	694.000,34	42.285,27
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.363.091,79	1.506.271,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	257.698,06	285.307,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	716.506,67	604.743,67
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	166.194,00
	2.337.296,52	2.562.516,46
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	15.767,28
	3.031.296,86	2.620.569,01
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.161.894,68	5.799.893,68
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.214.775,30	2.396.684,51
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.392.318,08	1.064.051,18
4. Geleistete Anzahlungen	578.536,54	347.306,20
	10.347.524,60	9.607.935,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.503.531,24	3.350.323,95
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.015.180,49	3.519.299,54
3. Sonstige Vermögensgegenstände	100.451,41	213.706,63
	7.619.163,14	7.083.330,12
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.479.786,93	1.185.480,68
	19.446.474,67	17.876.746,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten (davon Disagio 0,00; Vorjahr 260,64)	52.233,03	17.870,80
	22.530.004,56	20.515.186,18

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	250.000,00	250.000,00
III. Gewinnvortrag	14.874.255,00	13.979.982,09
IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-379.883,81	894.272,91
	15.244.371,19	15.624.255,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	291.554,80	322.664,80
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	3.474.365,13	2.182.472,36
	3.474.365,13	2.182.472,36
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.104.506,70	845.553,93
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.898.334,80	945.288,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.141,68	16.836,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 426.270,04; Vorjahr 447.839,71) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 6.220,83; Vorjahr 7.857,59)	438.843,28	481.365,96
	3.462.826,46	2.289.044,81
E. Passive latente Steuern	56.886,98	96.749,21
	22.530.004,56	20.515.186,18

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	27.286.057,16	28.273.665,12
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.104.101,39	-1.446.818,46
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	494.165,40	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.107.325,36	659.421,22
	27.783.446,53	27.486.267,88
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene	-12.518.843,03	-12.285.042,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.171.036,24	-2.258.894,13
	-14.689.879,27	-14.543.936,75
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.599.428,49	-5.939.054,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung 18.299,00; Vorjahr 18.266,68)	-1.489.395,38	-1.353.078,00
	-8.088.823,87	-7.292.132,87
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-538.181,21	-727.249,65
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.883.854,49	-4.076.924,41
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen 65.222,23; Vorjahr 79.805,57)	95.579,84	81.919,68
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-99,95
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon aus Veränderung latenter Steuern +39.862,23; Vorjahr -96.749,21)	-40.910,96	-15.967,64
12. Ergebnis nach Steuern	-362.623,43	911.876,29
13. Sonstige Steuern	-17.260,38	-17.603,38
14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-379.883,81	894.272,91

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Vorbemerkung zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Wolf Power Systems GmbH, Wolfhagen, ist beim Registergericht Amtsgericht Kassel unter der Handelsregisternummer HR B 17715 gemeldet.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB. Bei der Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich die Gesellschaft nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Von den ihr eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs gemäß § 288 HGB macht die Gesellschaft teilweise Gebrauch.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Wolf Power Systems GmbH unterhält die beiden Standorte Wolfhagen und Gorleben.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und linear, über 3 bis 5 Jahre abgeschrieben. **Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte** werden in Ausübung des Ansatzwahlrechts zu Herstellungskosten (Entwicklungskosten) aktiviert, sofern zum Abschlusstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Zu den Herstellungskosten zählen die einzeln zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des durch den Entwicklungsprozess veranlassten Werteverzehrs von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte werden planmäßig über die jeweilige voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer liegt zwischen 3 und 33 Jahren. Auf die Zugänge wurde die Abschreibung zeitanteilig gerechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände zwischen einem Wert von netto € 250 bis € 800 die selbstständig nutzbar sind, werden im Zugangszeitpunkt der Anschaffung sofort abgeschrieben und aufwandswirksam erfasst.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Für Überbestände und beschädigte Waren wurden Abschläge vorgenommen. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalbetrag oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine allgemeine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausreichend Rechnung getragen.

Geleistete und erhaltene Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Bei dem aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wurde für den Neubau von Büro- und Produktionsgebäuden am Standort Gorleben gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen sowie Schulden werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastung mit den sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergebenden Steuersätzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet, der Saldo aktiviert oder passiviert. Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" als sog. davon-Vermerk ausgewiesen.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Der Anlagenspiegel, aus dem die **Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens** ersichtlich ist, ist in einer Anlage zu diesem Anhang beigefügt.

Mit T€ 16 ist unter den Finanzanlagen eine Beteiligung von 1% an der Wolf Energiesparsysteme OOO in Moskau ausgewiesen. Diese Beteiligung wurde zu 100 % wertberichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten ein Darlehen in Höhe von T€ 3.000 mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 15, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Diese Forderungen bestehen gegen den Gesellschafter Wolf GmbH, Mainburg.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt T€ 500. Es wird zu 100% von Wolf GmbH, Mainburg gehalten.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 15.244 aus. Darin enthalten ist ein Gewinnvortrag in Höhe von T€ 14.874.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse betrifft ausschließlich bewilligte Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie des Bundes aus dem Fond für regionale Entwicklung für die bisher getätigten und förderungsfähigen Investitionen im Sachanlagevermögen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen mit T€ 1.361 (Vorjahr: T€ 521), Rückstellungen für Erfüllungsrückstände mit T€ 678 (Vorjahr: T€ 759), Rückstellungen im Personalbereich mit T€ 582 (Vorjahr: T€ 489), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung mit T€ 358 (Vorjahr: T€ 105) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit T€ 303 (Vorjahr: T€ 0).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Eigentumsvorbehalt gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen auf den Gesellschafter Wolf GmbH, Mainburg.

Für die Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Restlaufzeiten:

Stand 31.12.2022	Gesamt	Restlaufzeiten		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	Davon > 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	1.105 (846)	1.105 (846)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.898 (945)	1.898 (945)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	21 (17)	21 (17)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	439 (481)	439 (481)	0 (0)	0 (0)
Summe der Verbindlichkeiten (Vorjahr)	3.463 (2.289)	3.463 (2.289)	0 (0)	0 (0)

Latente Steuern und Ausschüttungssperre

Die latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr wie folgt verändert:

in T€	31.12.2021/ 01.01.2022	Veränderung	31.12.2022
Aktive latente Steuern	0	+69	+69
Passive latente Steuern	-97	-29	-126
Saldo / Passivüberhang	-97	+40	-57

Für die aktiven latenten Steuern, sowie in Höhe der aktivierten Entwicklungskosten vermindert um die passiven latenten Steuern, besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von T€ 377. Diese setzen sich aus den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 434 abzüglich des Überhangs an passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 57 zusammen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Andere aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr wurden erstmals selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 434 aktiviert, die zum Bilanzstichtag noch nicht planmäßig abgeschrieben wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insgesamt periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 808, die im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen mit T€ 450 sowie die Herabsetzung der Einzel-/Pauschalwertberichtigungen in Höhe von T€ 312 zurückzuführen sind.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Im Geschäftsjahr wurde die Gewährleistungsrückstellung für Einzelsachverhalte in Höhe von 965 T€ aufwandswirksam zugeführt, was als Betrag nach § 285 Nr. 31 HGB klassifiziert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 62 (Vorjahr T€ 68).

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Mietverpflichtungen über den Bilanzstichtag hinaus für unbewegliche Wirtschaftsgüter werden voraussichtlich T€ 1.552 betragen. Für Miet- und Leasingkosten beweglicher Wirtschaftsgüter im Rahmen der Restlaufzeiten wird mit T€ 83 gerechnet.

Personal

Im Jahresdurchschnitt wurden 136 Mitarbeiter/-innen (Vorjahr: 135) beschäftigt, die auf die folgenden Gruppen entfielen:

	2022	2021
Produktion	74	72
Administration/Verwaltung	62	63

Konzernverhältnisse

Mit Kaufvertrag vom 23. Juni 2023 hat die alleinige Gesellschafterin, die Wolf GmbH, Mainburg, 89% am Stammkapital an die Wolf Power Systems Holding GmbH, Düsseldorf, veräußert.

Die Wolf Power Systems GmbH wird zum 31. Dezember 2022 in den Konzernabschluss der CENTROTEC SE, Brilon (größter und kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird. Ab dem 31. Dezember 2023 erfolgt die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Ariston Holding N.V.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es ist vorgesehen, den Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf neue Rechnung fortzuschreiben. Ausschüttungen erfolgen unter der Beachtung des § 268 Abs. 8 HGB.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB wird unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 2 Satz 2 HGB verzichtet. Entsprechende Angaben erfolgen im Konzernabschluss der CENTROTEC SE, Brilon für alle einbezogenen Gesellschaften.

Geschäftsführung

Stefan Seeliger, Geschäftsführer Produktion, Technik, Finanzen, HR und IT.

Bernhard Steppe, Geschäftsführer als Vertretung des Gesellschafters.

Auf die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung wird unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

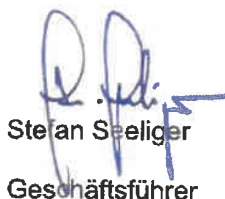
Wolfhagen, den 25. Oktober 2023

Wolf Power Systems GmbH



Bernhard Steppe

Geschäftsführer



Stefan Seeliger

Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen*	31.12.2022
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	434.014,34	0,00	0,00	434.014,34
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.009.284,90	111.823,00	-600,00	187.755,50	1.308.263,40
	1.009.284,90	545.837,34	-600,00	187.755,50	1.742.277,74
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.337.145,80	0,00	0,00	0,00	3.337.145,80
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.044.903,95	60.151,06	0,00	0,00	1.105.055,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.431.427,95	343.523,66	-62.335,77	0,00	3.712.615,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	187.755,50	0,00	0,00	-187.755,50	0,00
	8.001.233,20	403.674,72	-62.335,77	-187.755,50	8.154.816,65
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.767,28	0,00	0,00	0,00	15.767,28
	15.767,28	0,00	0,00	0,00	15.767,28
	9.026.285,38	949.512,06	-62.935,77	0,00	9.912.861,67

*Die in Vorjahren geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau bezogen sich auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Abschreibungen					Restbuchwerte	
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
€	€	€	€	€	€	€
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	434.014,34	0,00
966.999,63	27.424,27	0,00	53.853,50	1.048.277,40	259.986,00	42.285,27
966.999,63	27.424,27	0,00	53.853,50	1.048.277,40	694.000,34	42.285,27
1.830.874,01	143.180,00	0,00	0,00	1.974.054,01	1.363.091,79	1.506.271,79
759.596,95	87.760,00	0,00	0,00	847.356,95	257.698,06	285.307,00
2.826.684,28	231.757,66	-62.332,77	0,00	2.996.109,17	716.506,67	604.743,67
21.561,50	32.292,00	0,00	-53.853,50	0,00	0,00	166.194,00
5.438.716,74	494.989,66	-62.332,77	-53.853,50	5.817.520,13	2.337.296,52	2.562.516,46
0,00	15.767,28	0,00	0,00	15.767,28	0,00	15.767,28
0,00	15.767,28	0,00	0,00	15.767,28	0,00	15.767,28
6.405.716,37	538.181,21	-62.332,77	0,00	6.881.564,81	3.031.296,86	2.620.569,01

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

